

# Planzeichen

## Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

## Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze
- Firstrichtung bzw. Hauptgebäuderichtung (verbindlich)

## Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- landwirtschaftliche Wegeflächen / Seitenstreifen (Parkierung, Begrünung, Zufahrten) / Geh- / Radwege
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsgrün

## Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Graben

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft

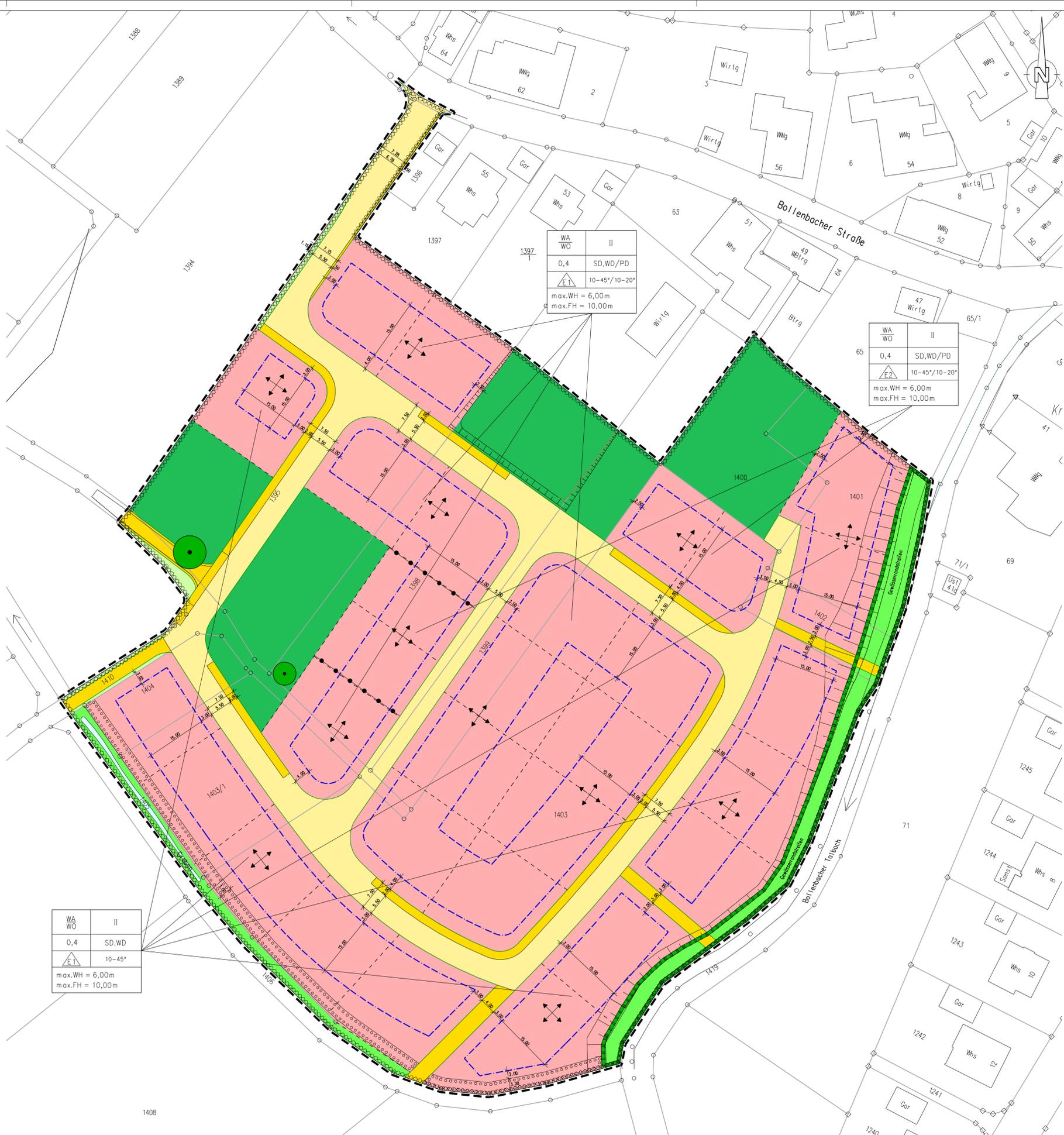
- Erhaltung: Bäume
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Gewässerrandstreifen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen / Immissionsschutzhecke

## Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind / Grundwasser
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- Satteldach/ gegeneinander versetzte Pultdächer
- Walmdach/ Krüppelwalmdach
- Pultdach

## Nutzungsschlüssel

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	



WA	WO	II
0,4		SD, WD/ PD
$\triangle E 1$		10-45°/10-20°
max.WH = 6,00m		
max.FH = 10,00m		

WA	WO	II
0,4		SD, WD/ PD
$\triangle E 2$		10-45°/10-20°
max.WH = 6,00m		
max.FH = 10,00m		

WA	WO	II
0,4		SD, WD
$\triangle E 1$		10-45°
max.WH = 6,00m		
max.FH = 10,00m		

Europastr. 3  
 77933 Lahr  
 Fon: 07821 / 92374-0  
 Fax: 07821 / 92374-29  
 mail@kappis.de  
 www.kappis.de  
**BERATEN - PLANEN - VERMESSEN**

<b>VERFAHRENSDATEN</b> Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 06.03.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens Ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 07.02.2014 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.02.2014 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 20.02.2014 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2014 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltaußerung nach § 2 Abs. 4 BauGB Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2014 Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.08.2014 bis 11.09.2014 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 01.08.2014 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 30.07.2014 Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 04.11.2014 Haslach, den	<b>AUSFERTIGUNG</b> Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen. Haslach, den  Bürgermeister Heinz Winkler  <b>IN - KRAFT - TRETEN</b> Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten. Haslach, den  Bürgermeister Heinz Winkler  Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
--	---

<b>Stadt Haslach</b> Am Marktplatz 1 77716 Haslach im Kinzigtal	Anlage: 3 Fertigung: Maßstab 1: 500 Datum: 23.10.2014 Zeichen: Stern gezeichnet: 23.10.2014 Robbins Fassung vom: 04.11.2014 Projekt: 2011-058 2011-058_V_bplan_n_07	<b>Bebauungsplan</b> <b>"Zillmatt II"</b>  Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan  H=660 mm B=920 mm STRATIS V14.5
---	--	---